

Termine
~~verl. feT: xx.xx.20xx~~
~~xx:xx~~
~~feT: xx.xx.20xx~~
~~xx:xx~~

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Dr. Klaus Schiermann

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. 2

Beklagte/r: Klara Sonnenberg

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. 15-17

Weggelegt 20XX
Aufzubewahren bis 20XX

C 6/22

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren Streitwert: 789,52 Euro

In dem Rechtsstreit

Dr. Klaus Schiermann, Schnellerstraße 1, 12439 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 666

gegen

Klara Sonnenberg, Hauptstraße 1, 10827 Berlin
- Beklagte -



Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 15-17

Berlin, den xx.xx.20xx Schmidt, JS
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Kostenrechnung Bl. 3

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten
xx	xx.xx.20xx	Schmidt, JS

Beiakten und Beistücke: getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 6/22

Kurzzubrum: Schiermann, K. ./J. Sonnenberg, K. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung _____,20_____

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	789,52	174,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**174,00**

Kostenschuldner:	Kläger Dr. Klaus Schiermann Schnellerstraße 1, 12439 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	174,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	174,00
= Restbetrag:	0,00
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweifreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

Kosteneinzugsstelle der Justiz

I

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Amtsgericht Schöneberg

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige **s o f o r t** an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinzugsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Zahlungsanzeige

Sch

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann _____ C 6/22 Dr. Schiermann ./ Sonnenberg	SB I	52145874	174,00

erfordert Bl. 3

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann *Sch*
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93fs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 666

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: neue Klage

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30f04d2308f23032f039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Eingangsregistratur
Eingang xx.xx.20xx

_____ C 6/22

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
666

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

des Herrn Dr. Klaus Schiermann
Schnellerstraße 1 in 12439 Berlin,

Prozessbevollmächtigter: Andreas Stephan Hermann
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin,

gegen

Frau Klara Sonnenberg
Hauptstraße 1, 10827 Berlin,

wegen: Schadensersatzforderungen
Streitwert: 789,52 €

Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage und werde beantragen:

1. Die Beklagten wird verurteilt, an den Kläger 789,52 € nebst 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Das Urteil ist notfalls gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Es wird angeregt, einen frühen ersten Termin zu bestimmen.

Sofern das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnet, wird für den Fall der Fristversäumnis oder des Anerkenntnisses beantragt, die Beklagte durch

Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil

ohne mündliche Verhandlung zu verurteilen.

Begründung

Der Kläger ist Pächter eines Grundstücks in der Finkstraße 4 in 22654 Hamm.

Die Beklagte ist die Eigentümerin des Grundstücks.

Im Dezember 20xx/Januar 20xx war es u. a. auch im Bereich des Pachtgrundstückes des Klägers zu erheblichen Schneefällen gekommen. Auf Betreiben des Nachbarn Herrn Franz – zur angeblichen Gefahrenabwehr und mit Zustimmung und letztlich im Auftrag der Beklagten – kam es am xx.xx.20xx zur Fällung des ersten Baumes – Kiefer – und zur Fällung eines zweiten Baumes am xx.xx.20xx. Die Fällung geschah ohne Benachrichtigung des Klägers und in seiner Abwesenheit.

Um auf das Grundstück Finkstraße 4 zu gelangen, wurde von dem Baumfällunternehmen das im Eigentum des Klägers stehende Eingangstor aufgebrochen.

Beim Fällen der Kiefer am xx.xx.20xx wurde der wiederum im Eigentum des Klägers stehende Lamellenzaun beschädigt.

Der Kläger musste in der Folge sowohl den Lamellenzaun als auch das Gartentor reparieren lassen.

Der Kläger hat die Beklagte mit Schreiben vom xx.xx.20xx angeschrieben und darüber informiert, dass es bei der durch sie veranlassten Fällung der Kiefern auf dem Pachtgrundstück des Klägers zu Beschädigungen gekommen ist und der Kläger hierfür Schadensersatz fordert.

Beweis: Schreiben vom xx.xx.20xx in Kopie nebst Einlieferungsbeleg (Anlage K6)

Der Kläger musste für die Zaunreparatur als auch die Wiederinstandsetzung des Gartentores einen Gesamtbetrag in Höhe von 789,52 € aufwenden.

Die Beklagte wurde vom Kläger u.a. mit Schreiben vom xx.xx.20xx aufgefordert, den Gesamtbetrag in Höhe von 789,52 € an den Kläger zu zahlen.

Beweis: Schreiben des Klägers vom xx.xx.20xx (Anlage K7)

Die Beklagte verweigerte die Zahlung des Betrages und verwies stattdessen auf ihre Versicherung, die jedoch nach Aufforderung durch den Kläger für den Schaden nicht eintrat

Auch in der Folge verneinte die Beklagte jede Einstandspflicht. Der Kläger fordert nunmehr über die von ihm beauftragten Rechtsanwälte mit Schreiben vom xx.xx.20xx nochmals die Beklagte zur Anerkennung des Schadens und deren Bezahlung auf.

Beweis: Schreiben des Rechtsanwalts des Klägers vom xx.xx.20xx (Anlage K8)

Mit Schreiben vom xx.xx.20xx teilte die Beklagte mit, dass sie dem Baumfällunternehmen keinerlei Auftrag zur Baumfällung erteilt habe.

Ferner, da nach Auffassung der Beklagten kein Beweis dafür vorliegt, dass das Tor zum Grundstück aufgebrochen wurde und auch kein Beweis dafür vorhanden ist, dass die Baumfällfirma das Gartentor aufgebrochen habe; ergibt sich auch keine Schadenersatzpflicht.

Im Übrigen mussten die Bäume wegen Gefahr in Verzug gefällt werden, wobei nach Auffassung der Beklagten keine Schäden mit der Baumfällung verursacht worden sind.

Beweis: Schreiben der Beklagten vom xx.xx.20xx (Anlage K9)

Mit Schreiben an die Beklagte vom xx.xx.20xx wird noch einmal auf die Argumente der Beklagten eingegangen und mit Vorlage der dem Gericht mit Anlage K1 eingereichten Fotos die Schäden im Einzelnen dokumentiert.

Die Beklagte war nochmals zur Begleichung der Schadenersatzforderung aufgefordert worden.

Mit Schreiben des von der Beklagten beauftragten Rechtsanwalts vom xx.xx.20xx wird dann nochmals jede Einstandspflicht abgelehnt.

Beweis: Schreiben des Rechtsanwalts Niggemann vom xx.xx.20xx (Anlage K10)

Die Genehmigung und der Auftrag zum Fällen wurden durch die Beklagte erteilt. Wir verweisen hierzu auf ein Schreiben der Stadt Hamm vom xx.xx.20xx, wo u. a. bestätigt wurde, dass die Eigentümerin des Grundstücks Finkstraße 4 in Hamm am xx.xx.20xx vor Durchführung der Fällmaßnahmen telefonisch informiert wurde und auch später die Kosten der Baumfällung übernommen hat. Das kommt auch im Schreiben der Baumfällfirma vom xx.xx.20xx zum Ausdruck.

Beweis: Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Hamm vom xx.xx.20xx (Anlage K11), Schreiben der Baumfällfirma vom xx.xx.20xx in Kopie (Anlage K12)

Eine Einstandspflicht der Beklagten ergibt sich insbesondere aus §§ 536a, 381 i. V. Mit § 278 BGB.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann
Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 6/22

Kurzrubrum: Schiermann, K. .J. Sonnenberg, K. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	789,52	174,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 174,00

Kostenschuldner:	Kläger Klaus Dr. Schiermann Schnellerstraße 1, 12439 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10 , 10827 Berlin, GZ: 666
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	174,00
Endbetrag:	174,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842720000540
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweifreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in ~~xx/xx~~
Kostenbeamtin

vfg.
1. Kosten gedeckt mit ZA I
2. Hr. Richter
xx.xx.20xx, Schmidt

Verfügung

1. früher erster Termin mit Güteverhandlung wird anberaumt auf den

_____, 09:00 Uhr, Saal AG _____.

not.

2. zum Termin

Fischer

Richter am Amtsgericht

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung vom xx.xx.20xx, Ladung zum Termin vom xx.xx.20xx		formlos	
Beklagte: Klara Sonnenberg	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung vom xx.xx.20xx, Ladung zum Termin vom xx.xx.20xx	Klage	zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Zustellungsurkunde

6

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 6/ 22

Termin am ...

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Klara Sonnenberg
Hauptstraße 1
10827 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend)
Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (7.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: 8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers* 

13.4 *Postunternehmen/Behörde* Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)* Lehmann

7

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann Sch
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93fs-d9393-e9d062-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 666

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 6/22

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30f04d2308f23032f039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				



Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
666

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit

Dr. Schiermann / J. Sonnenberg

AZ: _____ C 6/22

nehme ich Bezug auf die Terminladung vom xx.xx.20xx und bitte höflichst und beantrage

den Termin zu verlegen.

Begründung:

Aufgrund von zwei weiteren Terminen, ist es nicht möglich den Termin wahrzunehmen. Beide Ladungen füge ich abschriftlich für das Gericht bei. Bei einem der beiden Termine wurde bereits ein zuvor anberaumter Termin verschoben.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

vfg.

1. neuer Termin am: xx.xx.20xx

2. Umladung

3. zum Termin ~~xx/xx~~

xx.xx.20xx, Fischer

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom xx.xx.20xx	formlos	
	1	Umladung		
Beklagte: Klara Sonnenberg	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom xx.xx.20xxx	zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx
	1	Umladung		

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Zustellungsurkunde

10

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 6/22

Termin am ...

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Klara Sonnenberg
Hauptstraße 1
10827 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Klägervertreter stellt den Antrag aus der Klageschrift Bl. 1 d. A.
Beklagte stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom xx.xx.20xx, Bl. xx d. A.

Am Schluss der Sitzung b. u. v.

Termin zur Verkündung einer Entscheidung am

xx.xx.20xx, xx:xx Uhr, Saal AG xx

Das persönliche Erscheinen der Parteien ist nicht erforderlich. Die
Hinzuziehung einer Protokollführerin ist erforderlich, § 159 Abs. 1 S. 2 ZPO.

Fischer
Richter am Amtsgericht

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

12

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	2 Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	
Beklagte: Klara Sonnenberg	1 Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Az.: _____ C 6/22

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgericht Schulungsstadt

am xx.xx.20xx in Schulungsstadt

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt

Justizsekretärin AG_Dozent
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In Sachen

Schiermann, K. ./ . Sonnenberg, K.

erscheinen bei Aufruf der Sache:

niemand

Der Tenor des bei den Akten in vollständig abgefasster Form befindliche Urteils wird wie folgt verkündet:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Kläger kann die Vollstreckung der Beklagten durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrags leistet.

Fischer
Richter am Amtsgericht

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

14

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	2 Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	
Beklagte: Klara Sonnenberg	1 Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

_____ C 6/22

15-17

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 15 bis Blatt 17

Art des Schriftguts	streitiges Urteil
Empfänger	Aussonderungsheft

Erledigungsvermerk

18/21

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
	1	Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx			
Beklagte: Klara Sonnenberg	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93f3s-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 666

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 6/22

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30f04d2308f323032f039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr
Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen _____ **Bitte bei Antwort angeben**
Akten- / Geschäftszeichen C / Datum _____

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

_____ /.

anliegende(s) Schriftstück(e) erhalten Sie zum Zwecke der Zustellung gemäß § 175 ZPO mit der Bitte, den Empfang hierunter zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden.

_____ bitte **nicht** abtrennen _____

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten

beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx

Berlin, xx.xx.20xx
Ort, Datum

Hermann
.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ: _____ C _____ / _____

Zustellungsurkunde

21

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 6/ 22

Urteil vom ...

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Klara Sonnenberg
Hauptstraße 1
10827 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort

5.1 - dem Adressaten (7.3) persönlich.

5.2 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: 8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 - zur Wohnung

10.2 - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers 

13.4 Postunternehmen/Behörde Deutsche Post AG Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben) Lehmann

Amtsgericht Schöneberg

**Vor der
Vernichtung herauszunehmende
Schriftstücke**

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

C 6/22

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 6/22

**Im Namen des Volkes****Urteil**

In dem Rechtsstreit

Dr. Klaus Schiermann, Schnellerstraße 1, 12439 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 666

gegen

Klara Sonnenberg, Hauptstraße 1, 10827 Berlin

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt aufgrund der mündlichen Verhandlung vom xx.xx.20xx für Recht erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Kläger kann die Vollstreckung der Beklagten durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrags leistet.

Tatbestand

Der Kläger ist zusammen mit seiner Ehefrau, die die streitgegenständlichen Ansprüche an ihn abtrat, aufgrund eines Vertrages zum 01.01.19xx Pächter eines Grundstücks in der Finkstraße 4 in Einsfeld, die Beklagte ist Verpächterin. Der Kläger errichtete 19xx auf seine Kosten dort einen Lamellenzaun und ersetzte im April 20xx das Eingangstor. Am 02.01.20xx ließ der Nachbar Herr Franz nach Einholung des Einverständnisses der Beklagten auf dem Grundstück eine Kiefer fällen. Die Beklagte ließ in eigenem Auftrag am 07.01.20xx durch eine Fachfirma eine weitere Kiefer dort fällen. Der Kläger teilte der Beklagten mit Schreiben vom 26.04.20xx mit, dass ihm durch die Fällarbeiten Schäden entstanden seien. Mit Schreiben vom 12.12.20xx bezifferte der Kläger die Klageforderung und forderte den Ausgleich bis zum 06.01.20xx. Die Beklagte lehnte dies ab. Der Kläger mahnte erneut mit anwaltlichen Schreiben vom 01.03.20xx. Die Beklagte weigerte sich mit Schreiben vom 07.03.20xx und anwaltlichem Schreiben vom 12.05.20xx.

Der Kläger trägt vor, am 02.01.20xx sie die Kiefer mit Zustimmung und letztlich im Auftrag der Beklagten gefällt worden. Die Arbeiter des Baumfällunternehmens hätten, um mit ihren Gerätschaften auf das Grundstück zu gelangen, das Eingangstor aufgebrochen und beschädigt. Am 07.01.20xx hätte der Nachbar Herr Franz über den Gartenzaun hinweg im Auftrag der Beklagten den Baum stückweise bis in Zaunhöhe abgesägt, durch herabfallende Äste sei dort der Lamellenzaun beschädigt worden. Der Kläger trägt vor, ihm sei infolge der Beschädigung des Tors folgender Schaden entstanden: Rechnung der Firma Kurt Wegner vom 01.09.20xx 211,28 €, An- und Abfahrt zum Grundstück am 27.08.20xx (Aufmaß durch Firma Wegner) und am 01.09.20xx zur Reparatur 95,04 €, Porto 4,40 €. Für die Reparatur des Zaunes macht der Kläger folgende Kosten geltend: Reparatur des Lamellenzauns am 12.10.20xx der Firma Gartenzaun Einsfeld GmbH 270,84 €, für Material 13,58 €, für An- und Abfahrt am 08.04.20xx, Akteneinsicht bei der Stadtverwaltung, Rücksprache mit der Feuerwehr am 12.04.20xx und Prüfung durch den Gutachter Dr. Schilling, Beräumung des Grundstücks am 19.04.20xx und am 12.10.20xx für die Zaunreparatur insgesamt 190,08 € und Porto von 2x 2,15 €. Auf die Auflistungen für den geltend gemachten Aufwand des Klägers in Anlage K2a und K5 wird Bezug genommen. Sein Aufwand sei erforderlich gewesen, um die Verantwortlichkeit für die Schäden festzustellen und die Reparaturarbeiten ausführen zu lassen. Auf die Ausführungen im Schriftsatz vom 23.07.20xx, auf den die Beklagte Erklärungsfrist beantragt hat, sowie den Schriftsatz vom 30.05.20xx wird Bezug genommen. Der

Kläger beantragt,

die Beklagte zu verurteilen, an ihn 789,52 € nebst 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 01.12.20xx zu zahlen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Die Beklagte ist der Ansicht, Tor und Zaun stünden wegen der Verbindung mit dem Grundstück nicht im Eigentum des Klägers. Der Kläger habe den Sachverhalt nicht weiter ermitteln müssen, wie sich aus seinem - unstreitigen - Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Nachbarn Herrn Franz vom 10.01.20xx ergebe.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den vorgetragenen Inhalt der gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen verwiesen.

Entscheidungsgründe

Die Klage ist unbegründet.

Dem Kläger stehen wegen der Fällung der Kiefern am 02. und 07.01.20xx hinsichtlich des Tors und des Zauns aus § 823 BGB oder § 280 BGB keine Ansprüche gegenüber der Beklagten zu. Denn derartige Ansprüche setzen voraus, dass das Eigentum des Klägers durch schuldhaftes Verhalten der Beklagten beschädigt worden ist. Dies ist streitig. Der Kläger hat nicht unter Beweisanzug dargelegt, dass Tor und Zaun - so wie von ihm behauptet - beschädigt worden sind. Auf den eingereichten Fotos lässt sich nicht erkennen, wann und wie es zu Schäden gekommen ist. Ferner hätte es ihm obliegen, darzulegen und zu beweisen, dass ein Verhalten der Beklagten zu den geltend gemachten Schäden geführt hat. Dies tat er nicht. Denn mit der Zustimmung, die Kiefer am 02.01.20xx durch eine Fachfirma fällen zu lassen, hat die Beklagte nicht einer Beschädigung des Tors zugestimmt, noch ist ersichtlich, dass sie damit rechnen musste, dass es infolge ihrer Erlaubnis zu einem derartigen Schaden kommen würde. Soweit der Kläger behauptet, der Nachbar habe am 07.01.20xx im Auftrag der Beklagten Äste abgesägt, ist dies streitig und von ihm nicht hinsichtlich der Auftragserteilung unter Beweis gestellt worden. Zudem ist nicht erkennbar, dass die Beklagte, auch wenn sie ihre Einwilligung gegeben hätte, damit rechnen müssen, dass der Nachbar hierbei Schäden verursachen würde.

Die prozessualen Nebenentscheidungen folgen aus §§ 91, 708 Nr. 11, 711 ZPO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Verkündet am xx.xx.20xx

Schmidt, JS

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Die prozessualen Nebenentscheidungen folgen aus §§ 91, 708 Nr. 11, 711 ZPO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Verkündet am xx.xx.20xx

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle